

**Titel** Gesellschaft zukunftsfest machen - Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem

**AntragstellerInnen** Saar

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Gesellschaft zukunftsfest machen - Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem

1 Analyse Rolle der digitalen Bildung in der Gesellschaft von morgen Digitale Bildung vermittelt Schlüsselkompetenzen, um in der Gesellschaft und der Wirtschaft von morgen Fuß fassen zu können. Der Umgang mit Programmiersprachen wird ebenso elementar sein wie die derzeitigen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Um also gegenüber den disruptiven Vorgängen, welche die Digitalisierung hervorbringen wird, gewappnet zu sein, ist es im staatlichen Interesse zukünftige Generationen möglichst effektiv auf kommende Herausforderungen vorzubereiten.

2  
3  
4  
5  
6 Das Bildungssystem bereitet junge Menschen auf die Herausforderungen der Industrie 4. 0 vor, sichert die Erziehung zum mündigen Bürger und ermöglicht die eigene Handlungskompetenz in einer digitalisierten Welt. Entsprechend stellt sich die Frage, wie in Deutschland die Digitalisierung des Bildungssystems gewährleistet werden kann. Wir Jusos verstehen uns als Verband, der eine Bildungspolitik ermöglichen möchte, dass ein\*e jede\*r unabhängig von der Herkunft seiner Eltern eine umfassende Bildung erhält und damit alle Möglichkeiten in seinem Leben nach dem eigenen Willen ergreifen kann. Die genannten Veränderungen erfordern also, dass jungsozialistische Bildungspolitik das Ziel der digitalen Souveränität verfolgt. Digitale Souveränität bedeutet, dass ein jeder Mensch die Möglichkeit hat, digitale Medien selbstbestimmt und unter eigener Kontrolle nutzen zu können und sich an die ständig wechselnden Anforderungen in einer digitalisierten Welt anpassen kann. Voraussetzungen für digitale Bildung Um dieses Ziel zu erreichen gilt es einige Maßnahme zu ergreifen. Auf dem Juso Bundeskongress 2016 wurden im Antrag N1 schon grundlegende Forderungen zur digitalen Bildung aufgestellt. Diese werden in dem Antrag zum Teil aufgegriffen und erweitert. Digitale Bildung muss zunächst einmal stärker in den Schulen verankert werden. Deshalb müssen Lerninhalte der Informatik und der Medienkompetenz einen stärkeren Einfluss in der Schule haben, aber ebenso muss digitale Bildung in allen anderen Fächern in der Schule Einzug halten. Digitale Bildung ist aber nicht nur Lerninhalt, sondern gleichzeitig eine Methode zur Erschließung neuen Wissens. Deshalb benötigen Schulen die entsprechende Ausstattung. Dazu gehören mobile Endgeräte, PCs, Software (vorrangig Open-Source-Lösungen) und weitere Peripherie Geräte, jeweils kostenfrei für die Schüler\*innen und unter Ausschlusses des „Bring your own device“ Konzepts, da dieses zur sozialen Ungerechtigkeit führen kann. Ein ausreichend starker Breitband-Anschluss, der Ausbau der Verkabelung innerhalb der Schulen, sowie die Einrichtung von WLAN-Access Points ist ebenso Grundlage für eine digitalisierte Schule. Zur Software ist insbesondere zu ergänzen, dass Lehr-Lern-Plattformen von den Ländern entwickelt werden sollen. Diese Plattformen sollen zum Austausch von vorgefertigten Unterrichtseinheiten und Lehrmedien sowie der Vernetzung von Lehrkräften und dem Speichern von Daten in einer Cloud dienen. Zur Nutzung dieser Plattformen müssten Accounts für Lehrkräfte und Schüler\*innen angelegt werden. Hierbei ist zu beachten, dass diese möglichst wenige persönliche Daten beinhalten und die Verarbeitung der Daten den Standards des Datenschutzes entsprechen. Bei rechtlichen Fragen zum Datenschutz oder zum Urheberrecht dürfen Lehrkräfte nicht allein gelassen werden, sondern müssen durch zentrale Beratungsstellen unterstützt werden. Die Erstellung von Leitfäden kann hier sinnvoll sein. Bei der Anschaffung von Hard- und Software ist natürlich zu beachten, dass diese einer nachhaltigen und sorgfältigen Bedarfsplanung unterliegen müssen. Dies bedeutet, dass unerwünschte Nebeneffekte und Folgekosten beachtet werden müssen. Ein pädagogisches und sachliches Gesamtkonzept an allen Schulen ist deshalb unerlässlich. Damit entsprechend digitale Kompetenzen vermittelt werden können, ist die Verankerung von digitaler Bildung

7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35

36 bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften unerlässlich. Lehrkräfte müssen darauf vorbereitet werden  
37 digitale Medien adäquat nutzen zu können und müssen auf Augenhöhe mit den Schüler\*innen bei der immer sich  
38 weiterentwickelnden Technik bleiben. Es ist also von Nöten, dass bei der Ausbildung der Lehrkräfte verpflichtend das  
39 Fundament zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen geschaffen wird. Danach müssen diese Kompetenzen durch  
40 Fort- und Weiterbildungen immer weiterentwickelt werden. Möglich wären auch schulinterne Fort- und Weiterbildungen  
41 nach dem Beispiel Finnlands anzubieten. Hier helfen gerade die jüngeren Kolleg\*innen den älteren Kolleg\*innen  
42 und in anderen Bereichen vice versa. Angebote außerhalb der eigenen Schule sind ebenso zu schaffen, insbesondere  
43 für Lehrkräfte in Leitungsfunktionen, da diese essentiell für den Wandel der Schulkulturen sind. Den Wandel können  
44 aber Lehrkräfte nicht allein umsetzen, sondern müssen durch zusätzliches Personal unterstützt werden. So muss zum  
45 einen Digitalisierungsbeauftragte für medienpädagogische Konzepte und Lerninhalte bestimmt werden, welcher eine  
46 Lehrkraft sein kann, aber dann die entsprechenden Stundenkontingente benötigt, und zum anderen einen Systembe-  
47 treuer eingestellt werden, welcher informationstechnisch geschult ist und die Aufgaben der Systemadministration  
48 wahrnehmen kann. Letzterer kann für mehrere Schulen zuständig sein, jedoch ist entsprechend darauf zu achten,  
49 dass diese Aufgaben an jeder der Schulen vollends wahrgenommen werden kann. Zurzeit gibt es schon Schulen,  
50 welche bei der digitalen Bildung vorbildlich sind. Die entsprechenden Erfahrungen sollten als best-practise Beispiele  
51 nutzbar gemacht werden. Hierzu würde es sich anbieten diese als Leuchtturmprojekte besonders zu fördern und mit  
52 mehr finanziellen Mitteln auszustatten. Die Schulen könnten dann auch die zukünftige Entwicklung aller Schulen in  
53 Deutschland unterstützen und als Ideenlabore für die Forschung dienen. Insgesamt gilt es die Forschung im Bereich  
54 der digitalen Bildung stärker zu unterstützen. Handlungsprogramme von Bund und Ländern Verschiedene Program-  
55 me des Bundes und der Länder fördern das Ziel der digitalen Souveränität derzeit. Akteuer\*innen sind in diesem  
56 Bereich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie die Kultusministerkonferenz (sic!) (KMK),  
57 der Zusammenschluss aller Bildungs- und Forschungsminister\*innen. Als inhaltliche Strategien wurden von der KMK  
58 das Programm „Bildung in der digitalen Welt“ aufgelegt und das BMBF hat das Programm „Bildungsoffensive für die  
59 digitale Wissensgesellschaft“ verabschiedet. Als Infrastrukturprogramm haben das BMBF und die KMK den „Digital-  
60 Pakt Schule“ verabschiedet. Der „DigitalPakt Schule“ ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder,  
61 welche die Ländern mit fünf Milliarden Euro über einen Zeitraum von fünf Jahr zur Verbesserung der digitalen Infra-  
62 struktur unterstützt. Die Länder müssen zusätzlich einen Eigenanteil von zehn Prozent der Investitionen leisten. Als  
63 digitale Infrastruktur werden „trägerneutrale, lernförderliche und belastbare, interoperabele digitale Infrastrukturen  
64 sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen“ definiert. Hierunter fallen beispielsweise WLAN, Lernplattformen oder interaktive  
65 Tafeln, jedoch sind mobile Endgeräte wie Laptops oder Tablets nur beschränkt förderfähig. Investitionen von Schul-  
66 trägern sind nur zu genehmigen, wenn deren Schulen ein pädagogisches Konzept zur Nutzung der Gerätschaften  
67 vorweisen können. Die Länder müssen zur Beantragung der Förderung Richtlinien verabschieden. Dies ist in einigen  
68 Ländern schon erfolgt, weshalb die ersten finanziellen Mittel die Schulen bald erreichen sollten. Zu kritisieren ist bei  
69 dem „DigitalPakt Schule“, dass die finanziellen Mittel voraussichtlich nicht ausreichen werden. Eine Studie der Bertels-  
70 mann Stiftung aus dem Jahr 2017 konnte mit Modelrechnungen feststellen, dass nicht ein Bedarf von fünf Milliarden  
71 Euro an den Schulen besteht, sondern ein Bedarf von 14 Milliarden Euro. Die Studie berücksichtigt keine der derzeiti-  
72 gen Investitionen von den Ländern und Kommunen, jedoch wird geschätzt, dass der Bedarf von 14 Milliarden etwa in  
73 Höhe von 20 bis 50 Prozent schon gedeckt wird. In jedem Fall ist jedoch davon auszugehen, dass fünf Milliarden Euro  
74 nicht für die Digitalisierung der Schulen ausreichend ist, sondern eine deutlich höhere Investition nötig wäre. Um  
75 den Wandel nachhaltig zu gestalten, müsste das Programm ebenso verstetigt werden und eine Anschlussfinanzie-  
76 rung gewährleistet werden. Um die begrenzten Mittel möglichst effektiv verwenden zu können, sind Synergieeffekte  
77 durch Kooperationen bei beispielsweise den Lehr-Lern-Plattformen zu nutzen. Das Programm „Bildung für die digi-  
78 tale Welt“ versucht einheitliche Standards für die Lehrpläne der Länder zu schaffen. Die Länder haben sich ebenso  
79 darauf geeinigt die digitalen Kompetenzen als vierte Kulturtechnik zu begreifen. Sie definieren hierzu Kompetenzen,  
80 welche die Schüler\*innen ab dem Jahrgang 2018/2019 erlernen sollen. Ebenso wird verstärkt darauf gesetzt, die Kom-  
81 petenzen von Lehrkräften hinsichtlich digitaler Bildung zu stärken. Das Programm „Medienbildung in der Schule“ aus  
82 dem Jahr 2012 soll deshalb ausgebaut und angepasst werden. Grundsätzlich ist die bisherige Effektivität dieses Pro-  
83 grammes anzuzweifeln. Die Ansätze gehen in die richtige Richtung, jedoch sind die Maßnahmen nicht verbindlich.  
84 Die KMK hat zwar intern abgefragt, wie der Umsetzungsstand hinsichtlich der Änderung der Lehrpläne ist, aber hält  
85 diese Informationen unter Verschluss. Nach Recherchen der Zeitung Übermedien im Juli 2019 ist davon auszugehen,  
86 dass in einigen Bundesländern die Lehrpläne noch nicht entsprechend geändert wurden. Wagt man den Vergleich zu  
87 anderen europäischen Ländern, so lässt sich feststellen, dass Deutschland hier nur im Mittelfeld liegt. Einige andere  
88 Länder haben schon seit einiger Zeit die Lehrpläne umgestellt, entsprechend müsste die Umstellung in Deutschland  
89 schnellstmöglich passieren, damit ein Anschluss beim digitalen Wandel gewährleistet werden kann. Das Programm

90 „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ stellt eine Zusammenfassung aller Maßnahmen im Bildungs-  
91 bereich dar. Da der Bund aufgrund der Kulturhoheit der Länder nur einen begrenzten Einfluss hat, ist das Programm  
92 hinsichtlich des Einflusses auf den digitalen Wandel zu vernachlässigen. Das Programm stellt eine Zusammenführung  
93 aller Maßnahmen dar und weist Willensbekundungen zu anderen Programmen wie dem „DigitalPakt Schule“ auf.  
94 Forderungen Die Jusos Saar fordern daher: 1. Die finanziellen Mittel des „DigitalPakt Schule“ müssen deutlich erhöht  
95 werden, sowie eine Anschlussfinanzierung sichergestellt werden, damit eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt  
96 werden kann. Diese Maßnahmen sollen spätestens nach der Zwischenevaluation des Programmes verhandelt und  
97 umgesetzt werden. 2. Mobile Endgeräte sollen in einem stärkeren Umfang im „DigitalPakt Schule“ förderungsfähig  
98 sein. 3. Das Grundgesetz muss dahingehend geändert werden, dass der Bund die Länder bei den Personalkosten  
99 im Bereich der digitalen Bildung unterstützen kann. Diese Unterstützung soll wie in der Analyse beschrieben durch  
100 Digitalisierungsbeauftragte und Systembetreuer gewährleistet werden. 4. Die Länder sollen ihre Zusammenarbeit  
101 im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ bei beispielsweise der Entwicklung von Lehr-Lern-Plattformen stärken um Syn-  
102 ergie Effekte nutzbar zu machen. 5. Die Aufnahme der digitalen Kompetenzen in die Lehrpläne der Bundesländer,  
103 welche in der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ benannt werden, müssen bis zum Schuljahr 2020/2021  
104 verpflichtend abgeschlossen sein. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise von der KMK und Kultusministerien der  
105 Länder transparent über die laufenden Fortschritte zu informieren. 6. Schulen müssen bei rechtlichen Fragen durch  
106 zentrale Anlaufstellen unterstützt werden. Für Lehrer\*innen müssen regelmäßig Fortbildungen hinsichtlich rechtli-  
107 cher Änderungen angeboten werden. 7. Verbesserung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften im Bereich  
108 der digitalen Bildung. 8. Hervorhebung und Unterstützung von best-practise Beispielen in Kombination mit einer  
109 stärkeren Förderung der Forschung in der digitalen Bildung.